

Zeitschrift: Jahrbuch für Philosophie und spekulative Theologie
Band: 4 (1890)

Artikel: Das Urteil [Fortsetzung]
Autor: Kadeávek, E.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-761832>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



DAS URTEIL.

Von
DR. EUG. KADERÁVEK.

Einteilung aller Urteile nach dem Stoffe und zwar a) nach dem Prädikate.

Das Prädikat bezeichnet entweder die Wesenheit einer durch das Subjekt ausgedrückten Sache oder ihre Existenz; darum unterscheiden wir Essential- und Existentialurteile. Die Wesenheit ist in dem Essentialurteile entweder substantial oder accidental. Die substantiale Wesenheit hat zu ihrem Inhalte α . den Gattungsbegriff, β . den specifischen Unterschied, γ . das Attribut, welches aus dem Gattungsbegriffe und dem Artunterschiede notwendig hervorgeht, so daß, während ein Ding ohne den Gattungsbegriff und den Artunterschied weder bestehen noch gedacht werden kann, dasselbe ohne das Attribut wohl nicht bestehen, jedoch gedacht werden kann. δ . Die accidentale Wesenheit hat zu ihrem Inhalte einen accidentalten Begriff, d. h. einen solchen, ohne welchen das Ding bestehen und gedacht werden kann.

α . Das Dreieck ist eine Figur. Savarts Sirene ist ein akustischer Apparat. Das Spectrum ist eine auf der Brechung des Lichtes beruhende Erscheinung. β . Das Dreieck ist durch drei Linien begrenzt. Savarts Sirene besteht aus vier Zahnrädern verschiedener Größe, die sich um eine gemeinschaftliche Achse drehen, von denen das erste 40, das zweite 50, das dritte 60, das vierte 80 Zähne hat. Das Spectrum ist ein Farbenbild, in welchem das durch ein Prisma eingedrungene und gebrochene weiße Licht zerlegt ist. γ . Das Dreieck schließt drei Winkel ein. Savarts Sirene ist so eingerichtet, daß, wenn sie in schnelle

Rotation versetzt und ein passender Körper mit den Zähnen der Räder in Berührung gebracht wird, die Räder die Prim, Terz, Quint und Oktave ertönen lassen. Das Spectrum ist so beschaffen, daß man daraus das Vorhandensein einer bestimmten Substanz in einem leuchtenden Körper nachweisen kann. δ. Das Dreieck ist auf der Tafel mit Kreide gezeichnet. Savarts Sirene wird durch einen Riemen gedreht und die Zähne läßt man an die Kante eines Kartenblattes schlagen. Durch das Spectrum ist das Element Rubidium entdeckt worden.

Die Existenz eignen wir in den Existentialurteilen den Dingen, deren Wesenheit als irgendwie bekannt vorausgesetzt wird, auf folgende Weise zu: Es gibt Träger der äußeren Erscheinungen, sie existieren, sie sind wirklich, sie sind in der Wirklichkeit. Gott ist. Es besteht ein Gesetz, welches vernünftig-freien Wesen eine moralische Pflicht in Bezug auf ihr Thun und Lassen aufllegt und welches zunächst in ihrer Natur, zuletzt in Gott seinen Grund hat. Es gibt keinen Menschen, dessen freie Handlungen nicht zurechnungsfähig wären. Es gab in der alten Zeit einige Römer, welche der Stadt Rom große Dienste leisteten. Es besteht in den Pflanzen ein von den mechanischen und chemischen Kräften verschiedenes Lebensprincip. Es existierte wirklich Livius, der Verfasser der römischen Geschichte. Es regnet.

In dem Essentialurteile ist implicite die Aussage von der Existenz des Subjektes enthalten. Wenn wir wissen, daß das Subjekt ein sachlicher, das Prädikat ein logischer Begriff ist, so müssen wir jenen widersprechen, welche behaupten, daß das Subjekt in dem Essentialurteile, ja sogar in dem Existentialurteile hypothetisch gesetzt ist; Gott ist gerecht bedeutet nicht: Wenn Gott ist, so ist er gerecht; Gott ist bedeutet nicht: Wenn es überhaupt etwas gibt, so ist Gott. Über diesen Irrtum der modernen Logik werden wir bei der Besprechung der kategorischen und hypothetischen Urteile handeln. Es kann zwar geschehen, daß jenes Ding, welches durch das Subjekt bezeichnet wird, insofern nicht existiert, als es durch ein gegebenes Prädikat näher bestimmt ist: Kolumbus, der

Entdecker Amerikas, lebte im 18. Jahrhunderte, oder daß das Subjekt ein mythologisches, erdachtes Wesen bedeutet: Zeus wurde in Kreta geboren; jedoch wird immer die Existenz des durch den Subjektsbegriff ausgedrückten Gegenstandes vorausgesetzt, wobei wir eine dreifache Existenz unterscheiden: Die irrtümliche, mythologische und wirkliche. Während also in den Essentialurteilen die Existenz des Subjektes vorausgesetzt wird, kommt es bei ihnen hauptsächlich darauf an, ein logisches Verhältnis zwischen dem Subjekte und Prädikate zu bestimmen und zu setzen. Somit setzt das Existentialurteil die Kenntnis der Wesenheit, das Essentialurteil die der Existenz voraus.

b) nach dem Subjekte.

Nach dem Umfange des Subjektes unterscheiden wir individuelle, partikuläre und allgemeine Urteile. Jedoch können wir die individuellen zu den allgemeinen rechnen; denn wie im allgemeinen Urteile das Prädikat von dem ganzen Umfange des Subjektes Geltung hat, so kommt das Prädikat in dem individuellen Urteile dem Subjekte seinem ganzen Umfange nach zu, der natürlich auf einen einzigen Gegenstand beschränkt ist. Darum sprechen wir bloß von allgemeinen und partikulären Urteilen. Diese Einteilung betrifft die Quantität der Urteile.

Beispiele: Einige Gedichte schaden der Sittlichkeit und Religiosität. Alle Gedichte sollen die wahre Bildung befördern. Dantes göttliche Komödie besteht aus drei Theilen.

Einteilung aller Urteile nach der Form und zwar

a) nach der Qualität der Beziehung.

An die zuletzt behandelte Einteilung der Urteile schließt sich jene an, welche zu ihrem Grunde die Qualität der Beziehung des Prädikates zum Subjekte hat und darum qualitativ heißt. Wird das Prädikat dem Subjekte als Merkmal zugeeignet, oder wird der Umfang des einen Begriffes als irgendwie im Umfange des anderen Begriffes enthalten erkannt, so bilden wir ein bejahendes, affirmatives Urteil; wenn wir aber einsehen,

daß das Prädikat kein Merkmal des Subjektes ist, oder daß der Umfang des einen Begriffes in dem Umfange des anderen Begriffes nicht enthalten ist, so bilden wir ein verneinendes, negatives Urteil.

Beispiele. Der Durchschnitt zweier Ebenen ist eine gerade Linie. Der Strauß übertrifft im Laufe selbst das Pferd. Die menschliche Seele ist ein Ebenbild Gottes. Gott kann das physische Übel als Mittel zur Erreichung eines Gutes wollen. — Wir fühlen den Luftdruck nicht. Der elastische Körper zerbricht innerhalb einer bestimmten Grenze nicht. Die Materie ist nicht ewig. Der primäre Schöpfungszweck ist nicht der Mensch.

Wenn wir die quantitative Einteilung mit der qualitativen verbinden, so entstehen 1. allgemein bejahende Urteile: Alle S sind P, S a P, 2. allgemein verneinende: Kein S ist P, S e P, 3. partikulär bejahende: Einige (wenige, viele, manche) S sind P, S i P, 4. partikulär verneinende: Einige S sind nicht P, S o P. Die Buchstaben a und i sind dem Worte affirmo, e und o dem Worte nego entnommen.

In dieser Beziehung müssen wir eine doppelte Unbestimmtheit meiden, wenn wir uns und andere vor Irrtum bewahren wollen. Wir dürfen nicht sagen: die Menschen sind Lügner, die Menschen sind sterblich — alle Vögel fliegen nicht, alle Fische säugen ihre Jungen nicht; der Quantität nach sind solche Urteile unbestimmt. Wir müssen die Prädikate mit den Subjekten sorgfältig vergleichen, um auf eine bestimmte Weise folgende Urteile bilden zu können: Einige Menschen sind Lügner, einige sind es nicht; alle Menschen sind sterblich — einige Vögel fliegen, einige fliegen nicht; kein Fisch säugt seine Jungen. Nur in wissenschaftlichen Büchern, welche uns über allgemeine Wahrheiten belehren, pflegt man die Worte: alle, kein auszulassen.

Im allgemein bejahenden Urteile wird das konstitutive oder konsekutive Merkmal einer Art oder einer Abart oder einer analog aufgefaßten Art oder eines Individuums näher bestimmt: Alle Lurche sind Wirbeltiere mit nackter Haut; alle Dichter

sind Künstler; jedes Gebet ist eine Erhebung des Gemütes zu Gott; jedes Quadrat ist gleichseitig; jeder Stechheber hat die Fähigkeit, eine Flüssigkeit aus einem Gefäße in ein anderes zu heben; jedes Eichhörnchen hat das Vermögen, Rinde abzunagen; jeder Kreis ist so beschaffen, daß man ihm Vielecke einschreiben und umschreiben kann; jedes Windspiel hat einen schlanken Körper und zeichnet sich durch seinen Lauf aus; jede Kohlrübe setzt über der Erde einen faustgroßen, fleischigen Knoten an; alle Menschen, welche sich einer flektierenden Sprache bedienen, geben den Worten durch Flexion ihre wechselnde Bedeutung; alle Menschen, die Gott lieben, sind glücklich; Alexander der Große zerstörte das persische Reich; Torquato Tasso ist der Verfasser des romantischen Heldengedichtes *La Gerusalemme liberata*; der Tarpejische Fels ist ein Teil des kapitolinischen Berges, von welchem zur Zeit der römischen Republik Staatsverbrecher hinabgestürzt wurden.

Durch das allgemein verneinende Urteil wird dem Subjekte jedes durch das Prädikat ausgedrückte Merkmal, mag es konstitutiv oder konsekutiv oder accidental sein, abgesprochen: Kein Tier ist mit Vernunft begabt; kein Tier ist der artikulierten Sprache fähig; kein Schäferhund läuft so schnell wie das Windspiel; kein Neger hat weiße Hautfarbe; kein Tiger läßt sich zähmen.

Wenn wir davon absehen, daß, was von allen gilt, auch von einigen ausgesagt werden kann, und was von keiner Sache gilt, auch einigen abgesprochen werden kann, wird durch das partikulär bejahende oder verneinende Urteil ein accidentales Merkmal bejaht oder verneint: Einige Vögel haben weißes Gefieder, einige nicht; einige Menschen erforschen fremde Länder, einige nicht; einige Künstler sind reich, einige nicht; einige Säugetiere haben Klauen, einige nicht.

Wenn wir die Identität des Umfanges und Inhaltes zweier Begriffe ins Auge fassen und dabei den Grundsatz berücksichtigen, daß, was von allen Dingen gilt, auch von einigen gilt, und was von keiner Sache gilt, auch von einigen nicht gilt, erhalten wir folgende Klassen von Urteilen:

1. Wenn die Umfänge zweier Begriffe sich gegenseitig vollständig decken, so ist das Urteil allgemein und partikulär bejahend: $S a P$, $S i P$. Der Inhalt des einen Begriffes ist entweder mit dem des zweiten vollständig identisch, so daß sich die Begriffe bloß logisch von einander unterscheiden (Mensch und vernünftiges Sinneswesen), oder teilweise identisch, indem beide Begriffe einige Merkmale gemeinsam haben, nebst diesen aber der eine konstitutive, der andere konsekutive Merkmale aufweist, so daß sich die Begriffe nicht bloß logisch, sondern auch virtuell von einander unterscheiden. (Vernünftiges Sinneswesen und mit freiem Willen begabtes Sinneswesen.)

Beispiele. Alle, somit auch einige Fernrohre sind optische Instrumente, durch welche man Gegenstände, die wegen ihrer Entfernung mit dem bloßen Auge nicht gehörig wahrzunehmen sind, klar und deutlich sehen kann. Alle, somit auch einige gleichseitige Dreiecke sind gleichwinkelige Dreiecke.

$$S \cong P: S a P, S i P.$$

2. Wenn der Umfang des Subjektes von dem des Prädikates eingeschlossen ist, so ist das Urteil allgemein und partikulär bejahend: $S a P$, $S i P$. Der Inhalt des Subjektes ist mit dem des Prädikates teilweise identisch, indem das Subjekt alle Merkmale des Prädikates, nebst diesen auch seine eigenen, spezifischen Merkmale besitzt. Das Subjekt ist ein Artbegriff, das Prädikat ein Gattungsbegriff; jenes ist untergeordnet, dieses übergeordnet; jenes ist minder allgemein, dieses allgemeiner.

Beispiele. Alle, somit auch einige Glanzschleichen sind Kurzzünger. Alle, somit auch einige Nachtschattengewächse sind verwachsenblättrige Dikotyledonen. Alle, somit auch einige Feldherren sind Menschen.

$$S < P: S a P, S i P.$$

3. Wenn der Umfang des Prädikates von dem des Subjektes eingeschlossen ist, so ist das Urteil bejahend und verneinend partikulär: $S i P$, $S o P$. Der Inhalt des Prädikates ist mit dem des Subjektes teilweise identisch, indem das Prädikat alle Merkmale des Subjektes, nebst diesen auch seine eigenen, spezifischen Merkmale besitzt. Das Subjekt ist ein Gattungs-

begriff, das Prädikat ein Artbegriff; jenes ist übergeordnet, dieses untergeordnet; jenes ist allgemeiner, dieses minder allgemein.

Beispiele. Einige Sulfate ohne Krystallwasser sind Baryte, einige sind es nicht. Einige Substanzen sind Personen, einige sind es nicht. Einige Menschen unternehmen wissenschaftliche Reisen, einige nicht.

$$S > P: S i P, S o P.$$

4. Wenn der Umfang des Subjektes mit dem des Prädikates sich kreuzt, so ist das Urteil bejahend und verneinend partikulär: $S i P, S o P$. Der Inhalt des Subjektes ist mit dem des Prädikates teilweise identisch, indem die unterschiedlichen Merkmale einem durch gemeinsame Merkmale bezeichneten Begriffe angehören und zwei verschiedenartigen Einteilungen dieses Begriffes entnommen sind. Das Prädikat bezeichnet eine accidentelle Eigenschaft, welche das Subjekt haben oder vermissen kann; es ist auch eine accidentelle Eigenschaft eines anderen Gegenstandes.

Beispiele. Einige gelehrte Menschen sind reiche Menschen oder kurz: einige Gelehrte sind reich, einige sind es nicht. Einige metallartige Körper sind spröde Körper, oder kurz: einige Metalle sind spröde, einige nicht. Einige Vögel sind zähmbar, einige nicht.

$$S \times S: S i P, S o P.$$

5. Wenn die Umfänge des Subjektes und des Prädikates sich gegenseitig ausschliessen, so ist das Urteil allgemein und partikulär verneinend: $S e P, S o P$. Der Inhalt des einen Begriffes ist mit dem des anderen Begriffes entweder teilweise identisch, indem beide Begriffe einige Merkmale gemeinsam haben, nebst diesen aber ein jeder von ihnen seine eigenen, spezifischen besitzt, so daß beide infolge der gemeinsamen Merkmale einem dritten Begriffe, Gattungsbegriffe, untergeordnet sind, ein jeder von ihnen aber infolge der spezifischen Merkmale ein Artbegriff ist (Gold — Silber), oder ganz nichtidentisch, indem sie keine Merkmale gemeinsam haben (Tugend — Wohnung).

Beispiele. Keine Rosen sind nachtsamig; einige sind es auch nicht. Kein Star fängt im Fluge Insekten; einige Stare fangen nicht im Fluge Insekten. Kein Volk ist ohne Religion; einige Völker sind es auch nicht.

$$S - P: S e P, S o P.$$

Wenn wir P zum Subjekte und S zum Prädikate machen, so erhalten wir folgende Urteile an der Seite der bis jetzt entwickelten:

- | | |
|-------------------------------|-----------------------------|
| 1. $S \cong P: S a P, S i P$ | $P \cong S: P a S, P i S.$ |
| 2. $S < P: S a P, S i P$ | $P > S: P i S, P o S.$ |
| 3. $S > P: S i P, S o P$ | $P < S: P a S, P i S.$ |
| 4. $S \times P: S i P, S o P$ | $P \times S: P i S, P o S.$ |
| 5. $S - P: S e P, S o P$ | $P - S: P e S, P o S.$ |

Dieses doppelte Schema dient dazu, das Verhältnis zwischen dem Subjekte und dem Prädikate jedes beliebigen Urteiles zu bestimmen. Die Begriffe des Urteiles $S a P$ decken einander, wenn auch das Urteil $P a S$ gültig ist; wenn wir aber mit jenem Urteile das Urteil $P o S$ verbinden müssen, so ist S dem P untergeordnet. Das Urteil $S i P$ erfordert eine sorgfältigere Erwägung, weil es in 4 Fällen vorkommt; man muß zuerst das zweite Urteil mit demselben Subjekte: $S a P$ oder $S o P$ bilden, wodurch unsere Wahl auf den ersten und zweiten Fall oder auf den dritten und vierten beschränkt wird; hierauf entscheidet $P a S$ über den ersten oder dritten Fall, $P o S$ über den zweiten oder vierten. Ähnlich verfährt man, wenn es sich um das Urteil $S o P$ handelt. Von dem Urteile $S e P$ kann nicht in Zweifel gezogen werden, daß das Verhältnis S zu P nach dem fünften Falle zu bestimmen ist, da dieses Urteil nur in diesem Falle vorkommt.

b) nach der Modalität der Beziehung.

Unter der Modalität der Beziehung versteht man die Art und Weise, wie sich unser Geist als erkennendes Princip zur Beziehung des Prädikates auf das Subjekt verhält. Wenn wir von der Unwissenheit, dem gänzlichen Mangel der Erkenntnis irgend einer logischen Beziehung zweier Begriffe absehen, so

müssen wir eine dreifache Modalität unterscheiden: den Zweifel, die Wahrscheinlichkeit und die Gewissheit.

Im Zweifel können wir uns für keines von zwei kontradiktorischen Urteilen entscheiden, weil für keines derselben solche Gründe sprechen, welche die Möglichkeit des kontradiktorischen Gegenteils ausschließen; deshalb suspendieren wir unsere Beistimmung zur Beziehung zweier Begriffe, so daß wir weder etwas behaupten noch verneinen. Entweder sind uns für keines von zwei im kontradiktorischen Verhältnisse zu einander stehenden Urteilen Gründe bekannt, oder die Gründe für das eine Urteil sind von gleichem Gewichte wie die für das andere; in beiden Fällen können wir uns weder für das eine, noch für das andere entscheiden.

Beispiele. Ist der Krieg gerecht oder ungerecht? Soll ich das Naturgesetz höher achten oder das positive Gesetz? Habe ich ein Gelübde gethan oder nicht? Ist es am Sonntage erlaubt zu malen oder nicht erlaubt? Hat Homer wirklich gelebt oder ist er eine erdichtete Person? Sollen wir es loben oder tadeln, daß viele moderne Denker den Philosophen Aristoteles mißsachten?

Wenn der Mensch von einer Sache eine solche Meinung hat, daß, wiewohl er von der Besorgnis nicht gänzlich frei ist, es könnte das kontradiktorische Gegenteil wahr sein, er dennoch, auf die Gründe Rücksicht nehmend, welche für die Wahrheit eines Satzes sprechen, und jene Gründe verwerfend, welche für das kontradiktorische Gegenteil sprechen, jenen Satz annimmt und der Beziehung des Subjektes zum Prädikate beipflichtet: so entsteht ein wahrscheinliches oder problematisches Urteil, welches nur dann gerechtfertigt ist, wenn die Gründe wirklich gewichtig sind. Nach dem Gewichte der Gründe unterscheiden wir eine höchst wahrscheinliche, wahrscheinlichere, gleich wahrscheinliche und minder wahrscheinliche, kaum wahrscheinliche und unwahrscheinliche Meinung; diese Grade können wir uns als Brüche vorstellen, deren Zähler und Nenner das Gewicht der Gründe bezeichnen, welche für zwei wahrscheinliche Meinungen sprechen. Eine wahrscheinliche Meinung, welche ich

annehme, kann durch den Einfluß des Willens zur subjektiven Überzeugung werden.

Beispiele. Es ist höchst wahrscheinlich, daß das Nordlicht mit dem Erdmagnetismus zusammenhängt. Es ist kaum anzunehmen, daß die Sahara-Wüste von Eisenbahnen wird durchschnitten werden. Es ist möglich, daß die Völker Afrikas an der christlichen Kultur teilnehmen werden. Es ist unwahrscheinlich, daß Plato in Palästina, Babylonien, Persien und Indien gereist ist. Es ist minder wahrscheinlich, daß der Panama-Isthmus schiffbar werden wird. Mit größerer Wahrscheinlichkeit ist der Unterschied zwischen der aktuellen Wesenheit der Geschöpfe und ihrer Existenz reell als bloß virtuell.

Wenn der Mensch mit voller Entschiedenheit und Festigkeit, welche die Möglichkeit des kontradiktorischen Gegenteils vollständig ausschließt, der vollkommen begründeten Beziehung des Subjektes auf das Prädikat beipflichtet, so bildet er ein Urteil, das sich der Gewißheit erfreut. Diese Gewißheit basiert auf der Evidenz. Ist die Evidenz eine äußere, so heißen die Urteile assertorisch; ist sie eine innere, so heißen sie apodiktisch. Die unmittelbare, äußere Evidenz schöpfen wir aus unserer eigenen äußeren (1) oder inneren Erfahrung (2); die mittelbare aus dem natürlichen (3) oder übernatürlichen Glauben (4); die unmittelbare, innere Evidenz kommt den a priori unmittelbar evidenten Urteilen (5), die mittelbare den Schlüssen zu (6).

Beispiele. 1. Gestern war ein Gewitter; heute ist das Wetter schön. 2. Jetzt denke ich an meine Eltern mit dankbarer Liebe. 3. Julius Cäsar wurde von den Republikanern ermordet. 4. Es gibt Einen Gott in drei Personen. 5. Dreimal drei sind neun. Es gibt keine Wirkung ohne Ursache. 6. Gott ist. Die menschliche Seele ist unsterblich.

c) nach der Bestimmtheit der Beziehung.

Die Beziehung des Subjektes auf das Prädikat ist entweder vollkommen oder unvollkommen bestimmt. Zur Vollkommenheit dieser Beziehung gehört festzustellen, nicht nur daß ein logisches

Verhältnis zwischen zwei Begriffen statthabe, sondern auch welches dieses Verhältnis sei. Jenes Urteil, welches diesen beiden Forderungen genügt, heißt ein kategorisches.

Bis jetzt haben wir als Beispiele lauter kategorische Urteile angeführt.

Das erste, der Beziehung nach unvollkommen bestimmte Urteil ist das hypothetische, welches zwar über die Beschaffenheit des logischen Verhältnisses uns ganz genau belehrt, es aber unbestimmt läßt, ob dieses Verhältnis auch wirklich bestehe. In diesem Urteile ist eine positive, begründete und der Ergänzung zur Wirklichkeit fähige Möglichkeit angegeben, so daß mit dem die Möglichkeit rechtfertigenden Grunde auch der Weg zur Umsetzung derselben in die volle Wirklichkeit zu erkennen ist; es erscheint also darin ein Vermittelndes angegeben, welches sein Gesetztwerden erwartet und dessen wirkliche Setzung die wirkliche Setzung des logischen Verhältnisses zweier fraglichen Begriffe zur Folge hat. Diese wirkliche Setzung des Vermittelnden oder der Bedingung geschieht im Untersatze eines hypothetischen Schlusses, die des bedingten Verhältnisses im Schlußsatze, so daß also der hypothetische Schluß als ein Übergang vom hypothetischen Urteil zum kategorischen zu betrachten ist.

Die Form des hypothetischen Urteiles lautet: Wenn H (hypothesis) ist, so ist T (thesis). H und T werden durch kategorische, entweder Essential- oder Existentialurteile ausgedrückt: wenn das Wasser trübe ist, sehen wir keinen Grund; wenn es eine Schuld gibt, so gibt es auch eine Strafe. Jedoch ist das hypothetische Urteil nicht als aus zwei kategorischen Urteilen bestehend zu betrachten, da ja die Bildung des kategorischen Urteiles, in welchem zwei Begriffe in doppelter Hinsicht ganz bestimmt auf einander bezogen werden, erst das Ergebnis eines hypothetischen Schlusses ist, dessen Obersatz das hypothetische Urteil ist. H und T haben also bloß die Form kategorischer Urteile, sind aber keineswegs zwei kategorische Urteile. Damit ist aber nicht gesagt, daß jedes kategorische Urteil aus dem hypothetischen durch einen hypothetischen Schluß

entsteht; vielmehr hat das hypothetische Urteil und der hypothetische Schluß zu seiner Voraussetzung das kategorische Urteil.

Diese einzig mögliche und wahre Theorie über das hypothetische Urteil widerspricht der Ansicht jener modernen Logiker, welche von der aristotelischen und thomistischen Richtung, die in der christlichen Philosophie obwaltet, abgewichen sind. Indem Herbart und seine Anhänger den Unterschied zwischen dem kategorischen und hypothetischen Urteil verwischen, lassen sie das eine in das andere aufgehen. Das kategorische Urteil: „Der Donner ist eine Folge des Blitzes“ soll ein verdecktes hypothetisches Urteil: „Wenn es donnert, so blitzt es“ sein. Ferner soll es möglich sein, jedes kategorische Urteil S ist P in die hypothetische Form umzuwandeln: „Wenn A (Gattung des S) B (Artunterschied des S) ist, so ist $A \dots P$.“ „ S ist P “ soll bedeuten: „Wenn S ist, so ist $S \dots P$.“ Der Existentialsatz: „Es ist P “ soll bedeuten: „Wenn irgend etwas ist, so ist P “ oder „unter jeder Bedingung ist P .“ Unter die Form: „Mit S ist P gesetzt“ soll sich nicht bloß das hypothetische, sondern auch das kategorische Urteil bringen lassen. Diese Citate aus Drobischs Logik genügen, um zu zeigen, auf welche Weise und mit welchem Unrecht der eigentliche Unterschied zwischen dem kategorischen und hypothetischen Urteile von den Herbartianern verwischt wird.

Das hypothetische Satzgefüge, durch welches das hypothetische Urteil ausgedrückt wird, unterscheidet sich von jenem Satzgefüge, in welchem ein Temporal- oder Kausalsatz vorkommt: wenn ein Sturmwind im Walde wüthet, werden Eichen niedergeworfen; zu der Zeit, wo ein Sturmwind im Walde wüthet, werden Eichen niedergeworfen; weil ein Sturmwind im Walde wüthet, werden Eichen niedergeworfen. Das zweite Satzgefüge ist ein kategorisches Urteil, in welchem der Prädikatsbegriff durch den Temporalsatz näher bestimmt wird. Im ersten und dritten Satzgefüge steht der Hauptsatz zum Nebensatz im Kausalverhältnis; jedoch drückt der Nebensatz im ersten Satzgefüge einen bloß gedachten Grund, jener im dritten einen wirklichen aus. Das dritte Satzgefüge ist ein verkürzter hypo-

thetischer Schluß; der Vordersatz, ein hypothetisches Urteil: „Wenn — wütet, so — niedergeworfen“ ist ausgelassen.

Das hypothetische Urteil ist entweder unmittelbar evident (1), wenn das Bedingte aus der Bedingung unmittelbar folgt, oder mittelbar evident, wenn das Bedingte aus der Bedingung mittelbar folgt (2). Das zweite Urteil ist eigentlich der Schlußsatz eines kategorischen Schlusses, dessen Prämissen aus zwei hypothetischen Urteilen bestehen und in welchem M die Verbindung der Bedingung mit dem Bedingten vermittelt: Wenn M ist, so ist jedenfalls T; nun aber, wenn H ist, so ist jedenfalls M. Also wenn H ist, so ist jedenfalls T.

Beispiele. 1. Wenn ein Körper durch eine momentane Kraft in Bewegung versetzt wird, so verharret er in derselben und wird sich infolge der Beharrlichkeit so lange gleichmäßig bewegen, bis eine andere Kraft diese Bewegung stört. 2. Wenn man im Brennpunkte eines parabolischen Spiegels einen brennbaren Gegenstand stellt, so entzündet sich ein zweiter brennbarer Körper im Brennpunkte eines zweiten parabolischen Spiegels, der nicht weit von dem ersten und ihm gegenüber aufgestellt ist.

Das hypothetische Urteil ist entweder apriorisch, wenn in der Bedingung ein Sachgrund, Ursache, angegeben ist (1), oder aposteriorisch, wenn die Bedingung eine sachliche Folge, Wirkung, enthält (2).

Beispiele. 1. Wenn das Kind den Eltern nicht gehorcht, verletzt es bisweilen das vierte Gebot Gottes. 2. Wenn der Baum Früchte trägt, so hat er ganz sicher geblüht.

Das hypothetische Urteil ist entweder allgemein oder partikulär, entweder bejahend oder verneinend. Diese Unterschiede werden in T ausgedrückt, wobei H positiv oder negativ sein kann. Wenn H ist (oder wenn H nicht ist), ist in allen Fällen T; wenn H ist, ist in keinem Falle T; wenn H ist, ist in einigen Fällen T; wenn H ist, ist in einigen Fällen T nicht. Zwischen der Bedingung und dem Bedingten waltet ein fünffaches Verhältnis ob: gegenseitige Deckung, Unterordnung der Bedingung,

Unterordnung des Bedingten, Kreuzung der Bedingung mit dem Bedingten, gegenseitige Ausschließung. Im erstern Falle ist das allgemein bejahende und das partikulär bejahende hypothetische Urteil gültig, im zweiten das allgemein bejahende und das partikulär bejahende, im dritten das partikulär bejahende und das partikulär verneinende, im vierten das partikulär bejahende und das partikulär verneinende, im fünften das allgemein verneinende und das partikulär verneinende. Auch kann man die Bedingung eines hypothetischen Urtheiles in das Bedingte und das Bedingte in die Bedingung verwandeln und ein neues hypothetisches Urteil bilden. Dies ist darum möglich, weil man den Sachgrund, der in der Bedingung enthalten ist, zu einer Erkenntnisfolge, dem Bedingten eines neuen Urtheiles oder umgekehrt die sachliche Folge, welche in der Bedingung eines hypothetischen Urtheiles als Erkenntnisgrund enthalten ist, zur Erkenntnisfolge eines neuen Urtheiles machen kann; wir können entweder aus der Ursache die Wirkung oder aus der Wirkung die Ursache erkennen. Wenn wir die Bedingung und das Bedingte auf diese Weise verändern, so erhalten wir im ersten Falle dieselben Urtheile, im zweiten die des dritten, im dritten die des zweiten, im vierten dieselben, im fünften wieder dieselben. Da wir in jedem Falle zwei Urtheile haben, so können wir aus ihnen und aus ihrer Veränderung das Verhältniß der Bedingung zum Bedingten beurteilen. Das alles entspricht analog den kategorischen Urtheilen.

Beispiele. Wenn wir eine durch innere Güte hervorragende Sache vernünftig betrachten, so finden wir in allen Fällen, wie auch in einigen, ein wahres geistiges Wohlgefallen an derselben. (Erster Fall.) — Wenn ein Strahl des Sonnenlichtes durch ein Glasprisma geleitet wird, so wird das weiße Licht in allen Fällen (wie auch in einigen) zerlegt und in Farben zerstreut. (Zweiter Fall.) — Wenn die Mühle durch Wasserräder bewegt wird, so fällt in einigen Fällen das Wasser von oben auf die Räder, in einigen nicht. (Dritter Fall.) — Wenn der Mensch eine körperliche Arbeit verrichtet, so schadet er in einigen Fällen seinem Körper, in einigen nicht. (Vierter Fall.) — Wenn das Bild eines Gegenstandes vor die Netzhaut fällt, so sieht man in

keinem Falle den Gegenstand deutlich, wie auch in einigen nicht. (Fünfter Fall.)

Endlich werden die hypothetischen Urteile in problematische (1), assertorische (2) und apodiktische (3) eingeteilt.

Beispiele. 1. Wenn du mich besuchst, so wirst du mich wahrscheinlich nicht antreffen. 2. Wenn das Kind seine Eltern um etwas bittet, so wird es erhört. 3. Wenn es Geschöpfe gibt, so gibt es notwendig einen Schöpfer, Gott.

Die zweite unvollkommene Bestimmtheit der Beziehung des Subjektes auf das Prädikat besteht darin, daß zwar aus der Form eines Urteiles mit vollster Bestimmtheit zu ersehen ist, daß ein logisches Verhältnis zwischen den betreffenden Begriffen bestehe, aber nicht, was dieses für ein Verhältnis sei. Wir wissen zwar mit Gewißheit, daß dem Subjekte der Gattungsbegriff P als Prädikat zukommt; jedoch wissen wir nicht, welcher von den Artbegriffen P_1 , P_2 , P_3 als Prädikat zu setzen ist. Diesen Sinn hat das disjunktive Urteil: S ist entweder P_1 oder P_2 oder P_3 . Die Anzahl der disjunktiven Glieder richtet sich nach der der Artbegriffe.

Daraus erhellt zur Genüge der Unterschied einerseits zwischen dem disjunktiven und andererseits zwischen dem kategorischen und hypothetischen Urteile. Das disjunktive Urteil hat zu seiner Voraussetzung das kategorische, da wir früher urteilen müssen: S ist P , bevor wir zum Urteile schreiten können: S ist entweder P_1 oder P_2 oder P_3 ; dasselbe gilt von dem disjunktiven Schlusse, dessen Obersatz ein disjunktives Urteil, der Schlußsatz ein kategorisches ist, da man von dem Obersatze nur durch die Vermittelung eines kategorischen Urteiles, als Untersatzes zum Schlußsatze gelangen kann. Auch ist der Unterschied zwischen dem hypothetischen und disjunktiven Urteil nach dem Gesagten ein durchgreifender, spezifischer, so daß dieses aus jenem nicht entstanden gedacht werden kann, wie die Herbartianer glauben. „ S ist entweder P_1 oder P_2 “ kann wohl in folgende hypothetische Urteile aufgelöst werden: „Wenn $S \dots P_1$ ist, so ist es nicht P_2 ; wenn es nicht P_1 ist, so ist es P_2 ; wenn es P_2 ist, so ist es nicht P_1 ; wenn es nicht P_2 ist, so ist es P_1 .“

Aber durch Konjunktion dieser Urteile wird nie ein disjunktives Urteil entstehen; es kehrt die Ordnung jener um, der das Entstandene, jene hypothetischen Urteile, zur Ursache dessen macht, woraus es entstanden ist, des disjunktiven Urteiles.

Das disjunktive Urteil unterscheidet sich wesentlich von dem distributiven. Denn während dieses ein vollkommen der Beziehung nach bestimmtes, kategorisches Urteil ist, in welchem alle oder einige S teils P_1 teils P_2 teils P_3 sind, bezieht sich das Prädikat des unvollkommen bestimmten, disjunktiven Urteiles nur auf ein einzelnes Subjekt: jedes einzelne S oder dieses einzelne S oder irgend ein Individualbegriff S ist entweder P_1 oder P_2 oder P_3 .

Endlich ist noch zu bemerken, daß das disjunktive Urteil nur im Prädikate disjunktiv ist und daß es nur diese im Vorstehenden angegebene Form hat.

Beispiele. Eine jede einzelne, oder diese vor mir liegende blütenlose Pflanze ist entweder eine blattlose oder eine blattbildende oder eine Gefäts-Kryptogame. Cicero ist entweder der erste oder der zweite größte Redner des Altertums. Der erste größte Redner des Altertums ist (heißt) Cicero oder Demosthenes. Jedes einzelne Dreieck ist entweder recht- oder schiefwinkelig; aber alle Dreiecke sind teils recht- teils schiefwinkelig. Dieses Naturprodukt ist entweder unorganisch oder organisch; aber alle Naturprodukte sind teils unorganisch, teils organisch.

Jenes Urteil, in welchem auf die Fragen, ob ein logisches Verhältnis zwischen zwei Begriffen bestehe und wie es beschaffen sei, unbestimmt geantwortet wird, heißt hypothetisch-disjunktiv; darin erscheint die Schwäche des hypothetischen Urteils mit der des disjunktiven verbunden. Wenn H ist, so ist entweder T_1 oder T_2 oder T_3 . Von diesem Urteile gelangen wir durch einen hypothetisch-disjunktiven Schluß zum kategorischen Urteile, das uns durch seine volle Bestimmtheit befriedigt.

Beispiele. Wenn Schiller sagt, daß der Selbstmord erhaben ist, so versteht er entweder die Erhabenheit oder die Sittlichkeit oder die Erhabenheit und Sittlichkeit nicht. Wenn dieser Mensch jenes Gebäude angezündet hat, so handelte er entweder unvorsichtig oder böswillig. (Schluß folgt.)